Gemeinde Twist

Twist, den 01.06.2022

Vorlage: 0088/2022

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	08.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	07.07.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage**

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auf einen Zuschuss in Höhe von ca. 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 13.600 € für die Installation einer Beregnungsanlage wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. zählt derzeit rd. 900 Mitglieder und ist der größte Sportverein in der Gemeinde Twist. Der Verein bietet neben dem Fußball für jede Altersgruppe diverse andere Sportarten wie Aerobic, Handball und Tennis an. Außerdem hat der SV Grenzland Twist die einzige in einem Sportverein organisierte Inklusionsgruppe in der Gemeinde Twist.

In den letzten Jahren hat der Sportverein auf dem Sportgelände „Auf dem Bült“ zahlreiche Investitionen aus Eigenmitteln umgesetzt.
Hierzu zählen beispielsweise die Überdachung vor dem Vereinsheim, der Ausbau des Dachbodens im Vereinsheim zu Büro- und Lagerfläche, die Sanierung der Sitzschalen auf der Zuschauertribüne oder die Pflasterung zwischen dem A- und B-Platz.

An diesen Projekten wird deutlich, dass es sich um einen aktiven Verein mit einem engagierten Vorstand handelt, der großes Interesse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Mitglieder hat.

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. beantragt nun mit aktualisiertem Schreiben vom 10.05.2022 die Aufrechterhaltung des Antrages vom 14. Januar 2022 bzgl. eines Zuschusses für die Installation einer Beregnungsanlage auf den drei Plätzen des Sportgeländes.

Der Bedarf wird damit begründet, dass aufgrund der stetig wärmeren und vor allem trockeneren Sommermonate die Rasenplätze verstärkt beregnet werden müssen. Dies erfolgt zurzeit noch über die Entnahme von Leitungswasser, was ökologisch und ökonomisch nicht mehr vertretbar ist.

Durch die Installation einer Beregnungsanlage würde das Bewässern der Plätze mit Trinkwasser entfallen, da der Verein mit Hilfe eines dafür gebauten Brunnens das Wasser bekommt. Erforderlich für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Emsland. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden durch ein Ingenieurbüro erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Eine Genehmigung ist dem Verein bereits durch den Landkreis erteilt worden.

Ebenso führt der Einsatz von Beregnungsanlagen auf den Sportplätzen im Gegensatz zur Bewässerung mit mobilen Rasensprengern zu einer erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Helfer in den Sportvereinen. Schon heute haben es die Vereine schwer, überhaupt Helfer zu finden. Gerade die Bewässerung der Rasenplätze ist häufig mit großem körperlichen Einsatz verbunden, der nur noch von wenigen Personen wahrgenommen wird.

Bestandteil des Antrages sind drei Angebote verschiedener Firmen für die Installation einer Beregnungsanlage, ein Angebot für den Bohrbrunnen und die Rechnung für das wasserrechtliche Gutachten.

Für die Installation einer Beregnungsanlage ist dem SV Germania Twist e. V. bereits im Jahre 2020 ein Zuschuss gewährt worden. In diesem Zuge beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2020, dass die Vereine über die Möglichkeit, Fördermittel für die Installation von Beregnungsanlagen zu beantragen, informiert werden sollen. Dieses ist durch die Verwaltung erfolgt.

Für Zuschussanträge seitens der Sportvereine, welche sich auf die Installation von Beregnungsanlagen beziehen, hat man sich in diesem Zusammenhang im Rat darauf geeinigt, im Haushalt einen gedeckelten Betrag in Höhe von 10.000 € für eine Maßnahme pro Jahr bereitzustellen, der für mögliche Anträge genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 69.071 €.
Gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan könnte die gesamte Baumaßnahme mit 20 % vom Landessportbund, mit 20 % vom Landkreis Emsland und mit einem Zuschuss der Sparkassenstiftung in Höhe von 5.000 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil in Höhe von ca. 34 % durch den Sportverein ist im Finanzierungsplan inbegriffen.
Folglich würden auf die Gemeinde Twist ca. 20 % der Gesamtausgaben (entspricht 13.600 €) entfallen, die der Verein als Zuschuss beantragt.

Im laufenden Haushalt stehen Haushaltsmittel unter der Investitions-Nr. I424-009 in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge der Sportvereine zur Verfügung.
Ebenfalls ist ein Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 10.000 € für Anträge auf Bezuschussung der Sportvereine gebildet worden, da im Jahr 2021 kein Antrag eingegangen ist und damit die Möglichkeit geschaffen werden konnte, evtl. zwei Maßnahmen in 2022 zu fördern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein weiterer Antrag seitens TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. angekündigt und auch bereits eingereicht wurde.
Insgesamt stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eine mögliche Förderung, von zwei Maßnahmen bis je 10.000 €, unter der Investitions-Nr. I424-009 zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs für den Antrag des TSV Concordia Schöninghsdorf in Höhe von 9.550 € entsteht für den Antrag des SV Grenzland Twist ein Fehlbetrag in Höhe von 3.150 €. Dieser Betrag kann innerhalb des Budgets des Teilhaushalts 1 aus dem Bedarfsansatz für investive Anschaffungen im Rahmen der Inklusion in den Schulen gedeckt werden.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 08.06.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)